

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 5.

Ausgegeben Oppeln, den 30. Januar

1891.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Mittwoch Nachmittag 3 Uhr der Redaction zuzusenden.

Bekanntmachungen der höchsten Staats-Behörden.

93. Wegfall der gestempelten Briefumschläge und der gestempelten Streifbänder.

Seit dem 10ten December 1890 werden gestempelte Briefumschläge und gestempelte Streifbänder von den Verkehrsanstalten nicht mehr verkauft. Von demselben Zeitpunkte ab läßt die Reichs-Postverwaltung derartige Worthzeichen überhaupt nicht mehr herstellen und zum Verkauf bringen; dem Publikum bleibt überlassen, ungestempelte Briefumschläge und Streifbänder zu verwenden und mit den erforderlichen Freimarken zu belegen.

Die in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder neuerer Art können bis auf Weiteres noch verwendet werden. Dagegen behalten die Briefumschläge und Streifbänder mit Worthzeichen älterer Art nur noch bis zum 31sten Januar 1891 ihre Gültigkeit.

Berlin W., 20. Januar 1891.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

117.

Nachtrag

vom 9ten December 1890

zu der Anweisung vom 20sten Juli 1878,
betreffend die Errichtung und Erhaltung der trigonometrischen
Marksteine.

1. Seite 7. § 7. Zeile 2—4 von oben sind die Worte:

„auf Transparentpapier (welches später auf eine Unterlage von haltbarem Papier zu kleben ist) oder“

zu streichen.

2. Seite 14 und 15. § 17. ist zu streichen und dafür zu setzen:

„§ 17. Für die Aufmessung u. s. w. der trigonometrischen Punkte und für alle hiermit sowie mit der Erwerbung der Marksteinschutzflächen für den Staat verbundenen sonstigen Arbeiten der Katasterkontrolleure bzw. der

seitens der Königlichen Regierungen besonders beauftragten Landmesser entrichtet die Königliche Landesaufnahme an die Königlich preussische Staatskasse eine allgemeine Durchschnittsgebühr von sechs Mark 50 Pfennig für jeden im Felde aufgemessenen trigonometrischen Punkt, gleichviel welcher Ordnung derselbe angehört.

Zu diesem Behufe hat die Königliche Regierung alljährlich vor Ablauf des Rechnungsjahres über alle im Laufe der letzteren innerhalb ihres Bezirkes aufgemessenen trigonometrischen Punkte, letztere nach Kreisen und innerhalb der Kreise nach Katasteramtsbezirken gesondert, der Königlichen Landesaufnahme eine Kostenrechnung — nach Muster E. a — in doppelter Ausfertigung zu übersenden, welche den Betrag derselben an die Regierungshauptkasse abführen wird.

Für die in den Katasterkarten nachzutragenden, im Felde nicht aufgemessenen trigonometrischen Punkte ist die vorbezeichnete Gebühr nicht in Rechnung zu stellen.

Im Laufe des Jahres, sogleich nach erfolgter Aufmessung, ist außerdem seitens der Königlichen Regierung eine nach Muster E. a aufgestellte Nachweisung — in einfacher Ausfertigung — an die Königliche Landesaufnahme abzugeben.“

3. Seite 17. § 20. Absatz 3, am Schlusse ist der Satz hinter „Muster F“ zu streichen und dafür zu setzen:

„und veranlaßt das Erforderliche wegen Auszahlung des Entschädigungsbetrages“

4. Seite 18. § 22. Absatz 1, ist in der dritten Zeile von oben hinter dem Worte „Flurbeschädigungen“ einzuschalten:

„(S. 19.)“

5. Seite 18. § 22. Absatz 2, ist in der zweiten Zeile von oben eines der eingeklammerten „S.“ Zeichen, sowie „und 20“ zu streichen.

Ferner ist der ganze Satz hinter den Worten „seitens der“ bis zum Schlusse des §. zu streichen und

dafür zu setzen:

„Königlichen Landesaufnahme, auf Grund der von der Königlichen Regierung eingesandten jährlichen Kostenrechnung (§. 17) an die Regierungshauptkasse abgeführt.“

6. Seite 37. Muster E, ist in Spalte Bemerkungen noch aufzunehmen:

„In dieser Nachweisung sind die sämtlichen s. B. der Königlichen Regierung durch Verzeichniß nach §. 6 mitgetheilten trigonometrischen Punkte aufzuführen, und bei denen, welche bestimmungsmäßig nicht aufgemessen werden, ist ein bezüglicher Vermerk zu machen.“

Der Festsetzungsvermerk unter der Nachweisung ist zu streichen und dafür zu setzen:

„Daß der Katasterkontrolleur N. N. in N. N. die vorbenannten Punkte in die Bemerkungsarten eingemessen hat, wird hierdurch bescheinigt.“

N. N., den 10. September 1890.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

N. N.“

7. Seite 38 ist nachstehendes Schema zur Kostenrechnung einzufügen:

Muster E. a (zu §. 17).

Landestriangulation.

Regierungsbezirk

Kostenrechnung

über

die im Regierungsbezirke in der Zeit vom 1sten April 1890 bis 31sten März 1891 in die Bemerkungsarten eingemessenen trigonometrischen Punkte.

| Aus- sende Nr. | Im Kreise. | Im | | Anzahl der aufge- messenen Punkte. | Bemerkun- gen. |
|----------------------|---------------|---------------------------|--|---|-------------------|
| | | Kataster- amtsbezirke. | | | |
| 1. | Sorau .. | Sorau .. | | 150 | |
| | | Forst | | 50 | |
| | | Summe | | 200 | |

Das die obigen 200 trigonometrischen Punkte in die Bemerkungsarten eingemessen worden sind, wird bescheinigt.

Die hierfür auf Grund des §. 19 der Anweisung vom 20sten Juli 1878, betreffend die Errichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine, seitens der Königlichen Landesaufnahme an die Regierungshauptkasse zu entrichtende Durchschnittsgebühr beträgt 1300 Mark, in Worten: Ein Tausend drei Hundert Mark.

N. N., den März 189....

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

N. N.

Vorstehender Nachtrag findet vom 1sten April 1890 ab Anwendung.

Berlin, den 9. December 1890.

Der Minister des Innern. Der Finanzminister.
Im Auftrage: Lodemann. Dr. Miquel.

Der Kriegsminister.

von Raltenborn-Stachau.

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 22. Januar 1891.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
Groebenschüg.

118. Einziehung der Postwerth-
zeichen älterer Art.

Seit dem 1. December 1890 werden bei den Verkehrsanstalten nur noch Postwerthzeichen neuerer Art verkauft.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen Postwerthzeichen älterer Art (Freimarken, sowie gestempelte Briefumschläge, Postkarten, Streifbänder und Postanweisungs-Formulare) können noch bis zum 31sten Januar zur Frankirung von Postsendungen verwendet werden.

Vom 1. Februar 1891 ab verlieren die älteren Postwerthzeichen ihre Gültigkeit.

Dem Publikum soll indeß gestattet sein, die bis dahin nicht verwendeten Postwerthzeichen älterer Art bis spätestens zum 31. März 1891 gegen neuere Werthzeichen gleicher Gattung und von entsprechendem Werthe umzutauschen. Gestempelte Briefumschläge und gestempelte Streifbänder werden gegen Freimarken zu 10 und 3 Pfennig umgetauscht; die Herstellungskosten werden mit 1 Pfennig für jeden gestempelten Briefumschlag und 1/2 Pfennig für jedes gestempelte Streifband baar erstattet. Der Umtausch der älteren Postwerthzeichen gegen neue wird an den Postschaltern bewirkt.

Postsendungen, welche nach den 31. Januar 1891 noch mit Werthzeichen älterer Art zur Auslieferung gelangen, werden dem Absender zurückgegeben, oder wenn dies nicht thunlich sein sollte, als unfrankirt behandelt werden.

Vom 1. April 1891 ab sind die Verkehrsanstalten zum Umtausch älterer Postwerthzeichen nicht mehr befugt.
Berlin W., 26. Januar 1891.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

96. In Gemäßheit der Vorschrift im §. 21 der Provinzial-Ordnung vom 29sten Juni 1875 bezw. 22sten März 1881 (G. S. von 1881 Seite 233) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß zu Mitgliedern des Provinzial-Landtages der Provinz Schlesien für

die Dauer der gegenwärtigen Wahlperiode gewählt worden sind:

- 1) im Kreise Reiffe,
der Bürgermeister Warmbrunn zu Reiffe an
Stelle des verstorbenen Staatsministers Hr.
Friedenthal,
- 2) im Kreise Frankenstein,
der Königl. Prinzliche General-Direktor Erz
zu Samenz an Stelle des verstorbenen Ge-
heimen Regierungs-Rath Koch zu Franken-
stein.

Breslau, den 19. Januar 1891.

Der Ober-Präsident,
Wirkliche Geheime Rath.
von Sendewitz.

101. An Stelle des zum Regierungs-Präsidenten in
Coblenz beförderten seitherigen Ober-Präsidential-Raths
von Ikenpliz ist der Ober-Präsidentialrath Baur-
schmidt hier selbst auf die Dauer seines Hauptamtes
zum Mitgliede des Provinzialraths der Provinz Schle-
sien ernannt worden.

Dies bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniz.

Breslau, den 20. Januar 1891.

Der Ober-Präsident,
Wirkliche Geheime Rath.
gez. von Sendewitz.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

114. Nachdem das Königliche Impfinstitut zu Glogau
mit dem 1sten Januar d. Js. aufgehoben ist, bringe
ich im höheren Auftrage dies wegen des Bezuges von
Lymphen zur allgemeinen Kenntniz mit dem Bemerkten,
daß die Aufgaben des eingegangenen Instituts dem Kö-
niglichen Impfinstitut zu Breslau bis auf Weiteres
übertragen worden sind.

Oppeln, den 28. Januar 1891.

Der Regierungs-Präsident.
von Ritter.

115. Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domai-
nen und Forsten hat die Einfuhr von lebenden Kindern
aus Oesterreich-Ungarn in das öffentliche Schlachthaus
der Stadt Göttingen widerruflich genehmigt. Für die
Einfuhr der Kinder sind die Bestimmungen der Bekannt-
machung vom 21sten December v. Js. Amtsbl. pro
1890 Stück 52 S. 338 Nr. 1100 maßgebend.

Oppeln, den 28. Januar 1891.

Der Regierungs-Präsident.
von Bitter.

110. In Gemäßheit des §. 2 der in der Extrabel-
lage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung pro 1885
Stück 14 auf Seite 93/94 unter Nr. 287 publicirten
Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch
bekannt, daß

**Dienstag den 24ten Februar d. Js. in
der Stadt Gleiwitz,**

**Mittwoch den 4ten März d. Js. in der
Stadt Ratibor,**

**Mittwoch den 18ten März d. Js. in der
Stadt Oppeln, und
Sonnabend den 28ten März d. Js. in
der Stadt Neustadt**

Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Huf-
beschlaggewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die
Herrn Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Kommis-
sionen und zwar:

in Oppeln an den Königlichen Departements-Thier-
arzt Schilling,

in Gleiwitz an den Königlichen Kreis-Thierarzt
Koschel,

in Ratibor an den Königlichen Kreis-Thierarzt
Schwanberger, und

in Neustadt an den Königlichen Kreis-Thierarzt
Grüner,

zu richten und sind mit den bezüglichen Anträgen ein
Geburtschein, etwaige Zeugnisse über die erlangte tech-
nische Ausbildung und die Prüfungsgebühren in Höhe
von 10 Mark einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüg-
lichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Extra-
beilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge
gleichzeitig aufmerksam mache.

Oppeln, den 21. Januar 1891.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.

Hüpeden.

97. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten
der Provinz Schlesien wird der Synodal-Vorstand der
Diocese Trebnitz im Laufe dieses Jahres eine öffent-
liche Verloofung von verschiedenen Gegenständen behufs
Aufbringung der Mittel zum Bau eines evangelischen
Krankenhauses zu Trebnitz veranstalten und zu diesem
Zwecke 20 000 Loose à 50 Pfennige innerhalb der
Provinz Schlesien ausgeben.

Oppeln, den 19. Januar 1891.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.: Hüpeden.

106. Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniz,
daß junge Männer, welche sich vor Erfüllung der Mi-
litärpflicht ansäßig machen oder heirathen, dadurch ihrer
Verpflichtung zum Militärdienst nicht überhoben werden.

Ich mache in dieser Hinsicht jeden Militärpflich-
tigen auf die Bestimmungen in §. 32 Nr. 4 und §.
33 Nr. 2 der deutschen Wehrordnung vom 22sten No-
vember 1888 aufmerksam.

Oppeln, den 21. Januar 1891.

Der Regierungs-Präsident.

J. B. Hüpeden.

119. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten
der Provinz Schlesien wird der Verein für Erziehung
und Unterricht schwachsinntiger aber bildungsfähiger Ki-
nder zu Beshniz im Laufe dieses Jahres zum Besten
des Vereins eine einmalige Sammlung milder Beiträge
in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren Haus-
haltungen des Regierungsbezirks Oppeln und zwar im

Monat Januar in den Kreisen Groß-Strehlitz und Zublitz, im Monat Februar in den Kreisen Kreuzburg und Rosenberg, im Monat März in den Kreisen Falkenberg und Oppeln, im Monat April in den Kreisen Grottau und Neisse, im Monat Mai in den Kreisen Leobschütz und Neustadt, im Monat Juni in dem Kreise Ratibor, im Monat Juli in den Kreisen Pleß und Rybnik, im Monat August in den Kreisen Beuthen und Tarnowitz, im Monat September in den Kreisen Kattowitz und Zabrze und im Monat October in den Kreisen Gleiwitz und Cosel veranstalten.

Die von dem Vereine mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidialverfügung vom 8ten d. Mits. Nr. 10807 II oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 20. Januar 1891.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.: Hüpeden.

91. Errichtungs-Verfügung.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenraths wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes hiermit bestimmt.

§. 1. Die Evangelischen der zur Diocese Neisse gehörigen Ortschaften Kleuschnitz, Jacobsdorf, Gräben, Mahendorf, Schaderwitz, Hohenhof, Scharfenberg und Guschwitz werden unter Aufhebung ihrer bisherigen Zugehörigkeit zu der Kirchengemeinde Falkenberg zu einer selbstständigen mit der letzteren pfarramtlich verbundenen Mutterkirchengemeinde Kleuschnitz vereinigt.

§. 2. Die neue Kirchengemeinde Kleuschnitz ist von Beiträgen zur baulichen Instandhaltung der Kirche in Falkenberg befreit, sobald sie ein eigenes Kirchengebäude besitzen wird, sie hat dagegen die Kosten für die Pfarrbaulichkeiten und die Unterhaltung des Pfarrers in Falkenberg mit zu tragen.

§. 3. Die Verpflichtung zur Unterhaltung der in Kleuschnitz zu erbauenden Kirche liegt allein der Kirchengemeinde Kleuschnitz ob.

§. 4. Diese Festsetzungen treten mit dem 1sten Februar 1891 in Kraft.

Breslau, den 9. Januar 1891. Oppeln, den 19. Januar 1891.

(Siegel)

(Siegel)

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen-
und Schulwesen.

98. Dem Kreis-Schulinspektor Schink in Gleiwitz ist die Lokal-Schulinspektion über die katholische Schule in Quarghammer übertragen worden.

Oppeln, den 21. Januar 1891.

119. Die unter landesherrlichem Patronat stehenden katholischen Pfarren Valtitz, Groebnitz mit der Filiale Schönbrunn, Kreuzendorf mit der Filiale Kreiszewitz und Soppau, sämmtlich im Kreise Leobschütz, sind erledigt. Bewerbungen um dieselben sind bei dem Herrn Ober-Präsidenten zu Breslau anzubringen.

Oppeln, den 23. Januar 1891.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

99. Auf Grund des §. 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1sten August 1883 und des §. 1 Absatz 4 des Gesetzes vom 14ten April 1856 wird hierdurch genehmigt, daß die Seitens des königlichen Domainen-Fiscus an die Häusler Daniel und Barbara Zendroschen Eheleute zu Rgl. Dombrowka verkaufte Dorfauenzparzelle Nr. 145/73 in Größe von 0,0130 ha dem Gemeindeverbande von Rgl. Dombrowka einverleibt werde.

Oppeln, den 16. Januar 1891.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Oppeln.
Gerlach.

100. Das Steuer-Kontrolliegel mit der Umschrift: „K. Pr. Steuer-Controle Nro. 866“ ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Breslau, den 20. Januar 1891.

Der Provinzial-Steuer-Director.
Schulze.

101. Die diesjährige Abgangsprüfung findet im hiesigen Schullehrer-Seminar vom 25ten bis 27ten August statt.

Nicht im Seminar gekildete Schulamtsbewerber, welche an dieser Prüfung theilnehmen wollen, haben sich bis zum 27ten Juli d. J. bei dem königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau unter Einreichung der in den allgemeinen Bestimmungen vom 15ten October 1872 vorgeschriebenen Papiere zu melden und hierbei gleichzeitig anzugeben, ob event. wann und an welchen Seminaren sie sich früher schon der ersten Prüfung unterzogen haben.

Die Angemeldeten haben sich, wenn ihnen kein abweisender Bescheid zugeht, am 13ten August, um 6 Uhr Nachmittags, mir persönlich vorzustellen.

Ob.-Glogau, den 21. Januar 1891.

Der königliche Seminar-Director.
Kolott.

102. Die diesjährige Prüfung behufs Aufnahme in das hiesige Schullehrer-Seminar wird am 28ten August abgehalten werden.

Diesjenigen, welche daran theilzunehmen wünschen, haben sich bis zum 1ten August bei dem unterzeichneten Director schriftlich zu melden und ihren portofreien Gesuchen die in den allgemeinen Bestimmungen vom 15ten October 1872 vorgeschriebenen Papiere beizufügen, auch anzugeben, ob event. wann und an welchen Seminaren sie sich schon früher der Aufnahme-Prüfung unterzogen haben.

Die Angemeldeten haben sich, wenn ihnen kein abweisender Bescheid zugeht, am 27ten August, um 7 Uhr früh, mir persönlich vorzustellen.

Ob.-Glogau, den 21. Januar 1891.

Der königliche Seminar-Director.
Kolott.

103. Die diesjährige Prüfung behufs Aufnahme in den Vorkursus des hiesigen Schullehrer-Seminars findet am **3ten und 4ten September** statt.

Diesjenigen, welche daran theilzunehmen wünschen, haben sich bis zum **12ten August** bei dem unterzeichneten Direktor zu melden und ihren portofreien Gesuchen die in den allgemeinen Bestimmungen vom 15ten October 1872 vorgeschriebenen Papiere beizufügen, auch anzugeben, ob, eventl. wann und wo sie sich schon früher dieser Aufnahme-Prüfung unterzogen haben.

Die Angemeldeten haben sich, wenn ihnen kein abweisender Bescheid zugeht, am **3ten September, um 7 Uhr früh**, mir vorzustellen.

Ob.-Glogau, den 21. Januar 1891.

Der Königliche Seminar-Direktor.
Kotott.

104. Die diesjährige 2te Prüfung der Volksschullehrer findet am hiesigen Seminar vom **4ten bis 6ten November** statt.

Den an das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Breslau durch Vermittelung der zuständigen Kreis-Schulinspektoren bis zum **5ten October d. J.** einzureichenden Meldungen sind außer den in den allgemeinen Bestimmungen vom 15ten October 1872 vorgeschriebenen Papieren noch das Zeugniß über die erste Prüfung und sämmtliche im letzten Jahre periodisch gelieferten und von den Kreis-Schulinspektoren berichtigten Arbeiten beizufügen. Auch ist hierbei gleichzeitig anzugeben, ob sich der Betreffende der 2ten Prüfung schon unterzogen hat, eventl. wie oft, wann und wo. Die Gemeldeten haben sich, falls sie nicht abweisenden Bescheid erhalten, ohne noch besondere Einberufung zu der Prüfung abzuwarten, am **1sten November, um 6 Uhr Nachmittags**, mir persönlich vorzustellen.

Ob.-Glogau, den 21. Januar 1891.

Der Königliche Seminar-Direktor.
Kotott.

107. Aufständigung Schlesiſcher Pfandbriefe. Unter Hinweisung auf die anliegende Kündigung-Bekanntmachung vom heutigen Tage fordern wir die Inhaber der darin bezeichneten Schlesiſchen Pfandbriefe auf, dieselben unverzüglich einzuliefern.

Breslau, den 15. Januar 1891.

Schlesiſche Generallandschafts-Direktion.

111. Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Breslau mache ich bekannt, daß die diesjährige **mündliche Abgangsprüfung** am hiesigen Königlichen Schullehrer-Seminare am **30sten Juni, 1sten und 2ten Juli cr.** stattfinden wird. (Beginn der schriftlichen Prüfung am 25sten Juni cr.)

Nicht im Seminar gebildete Schulanwärter, welche an dieser Prüfung theilnehmen wollen, haben sich bei dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zu Breslau spätestens **bis zum 4ten Juni cr.** unter Einreichung der in den allgemeinen Bestimmungen vom 15ten October 1872 vorgeschriebenen Papiere zu melden und hierbei gleichzeitig anzugeben, ob event. wann und

an welchen Seminaren sie sich schon früher der ersten Prüfung unterzogen haben.

Die Angemeldeten haben sich, wenn ihnen kein abweisender Bescheid zugeht, am **24sten Juni cr., Abends 8 Uhr**, bei mir persönlich vorzustellen.

Ziegenhals, den 25. Januar 1891.

Der Königliche Seminar-Direktor.
Pliſchke.

112. Die diesjährige **mündliche Prüfung behufs Aufnahme** in das hiesige Schullehrer-Seminar wird am **7ten August cr.** abgehalten werden. (Schriftliche Prüfung am 6ten August cr.)

Diesjenigen, welche daran theilzunehmen wünschen, haben ihre Meldungen schriftlich und portofrei spätestens **bis zum 17ten Juli cr.** an den unterzeichneten Director einzureichen, die in den allgemeinen Bestimmungen vom 15ten October 1872 vorgeschriebenen Papiere beizufügen und gleichzeitig anzugeben, ob event. wann und an welchen Seminaren sie sich schon früher der Aufnahmeprüfung unterzogen haben.

Die Angemeldeten haben sich, wenn ihnen kein abweisender Bescheid zugeht, am **5ten August cr., Abends 8 Uhr**, bei dem Unterzeichneten persönlich vorzustellen.

Ziegenhals, den 25. Januar 1891.

Der Königliche Seminar-Direktor.
Pliſchke.

113. Die diesjährige **mündliche zweite Prüfung** der Volksschullehrer am hiesigen Königlichen Schullehrer-Seminare wird am **14ten, 15ten und 16ten October cr.** stattfinden. (Schriftliche Prüfung am 12ten October cr.)

Den an das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Breslau durch Vermittelung der betreffenden Kreis-Schulinspektoren **bis zum 16ten September cr.** einzureichenden Meldungen zu dieser Prüfung sind außer den in den allgemeinen Bestimmungen vom 15ten October 1872 vorgeschriebenen Papieren noch das Zeugniß über die abgelegte erste Prüfung und sämmtliche in dem letzten Jahre periodisch gelieferten und von den zuständigen Königlichen Kreis-Schulinspektoren berichtigten schriftlichen Arbeiten beizufügen.

Auch ist hier gleichzeitig anzugeben, ob sich der Betreffende der zweiten Prüfung schon früher unterzogen hat, event. wie oft, wann und wo.

Die Gemeldeten haben sich, falls sie nicht abweisenden Bescheid erhalten, ohne noch besondere Einberufung zu der Prüfung abzuwarten, am **11ten October cr., Abends 8 Uhr**, bei mir persönlich vorzustellen.

Ziegenhals, den 25. Januar 1891.

Der Königliche Seminar-Direktor.
Pliſchke.

92. Unter Bezugnahme auf den Schlußsatz unserer Bekanntmachung vom 25sten November v. J. (Doppelner Regierungs-Amtsblatt für 1890 Extrablage zu Stück 49 S. 7 Nr. 1030) bringen wir hiermit zur



Kenntniß, daß wir von heute ab unsere Diensträume nach der Kronprinzenstraße Nr. 65 hiersebst verlegt haben.

Dreslau, den 21. Januar 1891.

Der Vorstand
der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt
für die Provinz Schlesien.
Kraß.

Ausbruch und Erlöschen von Viehseuchen.

Maul- und Klauenseuche.

94. Unter dem Rindvieh des Dominium Schomberg ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Schomberg, den 20. Januar 1891.

Der Amts-Vorsteher.

Rogkrankheit.

88. Am 18ten d. Monats ist unter den Ackerpferden des Dominii Ober-Seichwitz die Rogkrankheit ausgebrochen.

Seichwitz OS., den 19. Januar 1891.

Der Amts-Vorsteher.

Korn.

Tollwuth.

95. Bei einem in Ellguth Woißnitz getödteten Hunde aus Carlshütte ist die Tollwuth festgestellt und demgemäß die Hundesperre im ganzen Amtsbezirk auf die Dauer von 3 Monaten angeordnet worden.

Lubschau, den 21. Januar 1891.

Der Amts-Vorsteher.

103. An einem in Stahlhammer getödteten herrenlosen Hunde ist der Tollwuthverdacht festgestellt und demzufolge in den Ortschaften Stahlhammer, Zawodzie, Kutschau, Zendrissel und Truschütz die Festlegung der Hunde auf den Zeitraum von 3 Monaten angeordnet worden.

Stahlhammer, den 24. Januar 1891.

Der Amts-Vorsteher.

Personal-Chronik.

105. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Bürgermeistern Gundrum zu Groß-Strehlitz und Fuchs zu Rybnik den Rothen Adler-Orden IV. Klasse und dem Gräflich Tschirschny-Kenard'schen Baumeister und Schloßverwalter Cadore zu Schloß Groß-Strehlitz den Königlichen Kronen-Orden IV. Klasse zu verleihen.

Ernannt: der Forstauffseher Hentschel zu Forsthaus Klin zum Königlichen Förster in Jellowa, Oberförsterel gleichen Namens, und der Forstauffseher Kroell zum Flößmeister in Liebenau der Flößverwaltung Stoberau.

Eriheilt: dem Fräulein Clara Großmann in Lublitz die Erlaubniß zur Leitung der bisher von dem Fräulein von Nüdgersch versehenen höheren Privat-Mädchenschule zu Tarnowitz.

Berufen: der Lehrer Straube zum zweiten Lehrer an der katholischen Schule zu Köppernig, Kreis Neisse.

Definitiv angestellt: der Lehrer Maleszka zu Kochlowitz, Kreis Tarnowitz.